

Titel der Drucksache:

Grundstücke am IGA-Blick

Drucksache

2256/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung von 1974 wurden am „Komplexstandort Brühler Herrenberg“ (heute IGA-Blick) 48 Eigenheime errichtet.

Der Grund und Boden wurde, wie üblich zu DDR-Zeiten, mit einem Nutzungsrecht vergeben. Nach dem Modrow-Gesetz vom März 1989 war es möglich volkseigene Grundstücke mit Nutzungsrecht käuflich zu erwerben. Die meisten Nutzungsberechtigten solcher Grundstücke, stellten einen Kaufantrag an den Rat der Stadt Erfurt. So auch die Eigenheimbesitzer vom IGA-Blick. Mit der notariellen Beurkundung der Kaufverträge (1991) zwischen der Stadt Erfurt und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke ging der Grund und Boden in das Eigentum der Eigenheimbesitzer über.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage.

01

Hat es zum Zeitpunkt der Veräußerung der Grundstücke am IGA-Blick vermögensrechtliche Ansprüche gegeben?

02

Wenn ja, wer hat und an wen wurden die vermögensrechtlichen Ansprüche gestellt?

03

Ist Ihnen bekannt, ob es zum jetzigen Zeitpunkt vermögensrechtliche Ansprüche gibt?
Wird die Frage mit ja beantwortet, bitte ich um eine detaillierte Erläuterung.

15.11.2013, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift
